



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Bürgerbeteiligung, Sport und Stärkung des Ehrenamts
Az:
Datum: 21.07.2023

2023/180

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Ausschuss für Bürgeranliegen, Ehrenamt und Sport		

Betreff

Anfragen von Vereinen

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Die Ausschussmitglieder nehmen die Anfrage zur Kenntnis.

K l e f f
Erste Beigeordnete/
Beigeordnete für Soziales

Sachverhalt

Mit Beschluss des Rates vom 28.03.2023 können Vereine niederschwellige Anfragen an den Ausschuss für Bürgeranliegen, Ehrenamt und Sport stellen, welche in der Ausschusssitzung behandelt werden.

Folgende Anfrage wurde gestellt:

Anfrage SV Wacker Obercastrop:

„wie bereits erwähnt, wollen auch wir im überkreislichen Amateurbereich neue Wege gehen und neue Vermarktungsstrategien entwickeln sowie neue Vertriebskanäle bedienen, um den Aufwand, den wir ehrenamtlich für unseren Verein und für die Menschen in unserer Stadt betreiben, auch finanziell gedeckelt bekommen.

Schon länger haben wir diesen Gedanken, unsere Erin-Kampfbahn namentlich zu vermarkten, um einen weiteren Werbeeffect für unsere Sponsoren zu generieren respektive neue Sponsoren anzuwerben.

Wir möchten dabei betonen, dass wir unsere Werte und unsere Herkunft, die der Zeche Erin entsprungen sind, schätzen und respektieren, sodass wir eine Vermarktung ausschließlich in Verbindung mit der Erin-Kampfbahn anbieten möchten.

D.h., wenn sich ein Sponsor bereit erklären würde, unserer Platzanlage seinen Namen zu geben, würde dieser folglich lauten: „Sponsornamen Erin-Kampfbahn“ sprich, die Erin-Kampfbahn bekäme einen gewissen neuen Glanz, wodurch mögliche weitere Synergien entstünden. Die Erin-Kampfbahn komplett wegzulassen und in Arena bspw. umzuwandeln, käme für uns nicht infrage.

In anderen Kommunen wie z.B. in Herne ist das möglich und hilft den Vereinen finanziell neue Wege zu gehen. Nach den ganzen Krisen, die die Vereine überstehen mussten, wäre das ein tolles Entgegenkommen unserer Stadt, Hilfe zu leisten ohne, dass sie sich monetär weit aus dem Fenster lehnen müsste.

Wir wären sehr verbunden, wenn die Vermarktung der Erin-Kampfbahn kurzfristig genehmigt würde, damit wir schon für die neue Saison 23/24 einen neuen Werbekanal anbieten könnten. Ich schätze, dass wir dann einen Nachtrag zum Pachtvertrag bekämen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit Beschluss des Rates vom 28.11.2019 2019/269 wurde die Verwaltung dazu ermächtigt unter den folgenden Voraussetzungen die Vermarktung der Namensrechte mit den Vereinen vertraglich zu regeln:

1. Das Namensübertragungsrecht kann für städtische Sportstätten auf Vereine übertragen werden, welche mit der Stadt Castrop-Rauxel einen Pachtvertrag abgeschlossen haben und eigenständig für die Unterhaltung der Sportstätte zuständig sind.
2. In der Namensbezeichnung der Sportanlage dürfen Namen und Marken alkoholischer Getränke, Tabakwaren, sonstiger Suchtmittel sowie jugendgefährdender, sittenwidriger oder ähnlicher Artikel oder Dienstleistungen nicht enthalten sein. Ausgeschlossen ist auch die Benennung nach politischen, religiösen oder weltanschaulichen Organisationen.

3. Die Übertragung des Namensgebungsrecht wird zwischen dem Verein und der Stadt Castrop-Rauxel vertraglich geregelt und ist abhängig von der Laufzeit des Pachtvertrages.
4. Die Stadt Castrop-Rauxel überträgt dem Verein das Recht, mit geeigneten Sponsoren Verhandlungen zur Vermarktung des Namensrechts an der Sportanlage zu führen.
5. Sobald der Verein einen geeigneten Sponsor gefunden hat, muss sich der Verein die Zustimmung der Stadt Castrop-Rauxel über die beabsichtigte Namensgebung einholen und den Sponsoring-Vertrag der Stadt offenlegen.
6. Die Einnahmen der Sponsorengelder dürfen ausschließlich für die Unterhaltung der Sportstätte verwendet werden.

Der anfragende Verein verfügt zwar über einen Pachtvertrag, ist jedoch nicht für die eigenständige Unterhaltung der Sportanlage zuständig. Daher greifen die bisher beschlossenen Regelungen in diesem Fall nicht. Die Verwaltung hat zudem Kontakt mit einer Nachbarstadt aufgenommen, dort gibt es keine offizielle Regelung zur Übertragung der Namensrechte städtischer Sportanlagen, die amtliche Bezeichnung der Sportstätte wird nicht geändert.